

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

5. April

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehende Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung der unterm 5. April 1836 ausgesetzten Preise für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses, und die Aussetzung neuer Preise für diesen Gegenstand, haben die Ortsvorsteher zur Kenntniß ihrer Flachsbauern zu bringen. Den 1. April 1837. K. Oberamt. Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

In Folge der durch die Bekanntmachung des Ministerium des Innern vom 5. April 1836 (Reg. Bl. S. 173) für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses ausgesetzten Preise sind 29 Proben eingesandt worden, von welchen 3 im Wasser, 1 unterm Schnee, und 25 im Thau gerösteten Flachses enthielten.

Nach dem Gutachten des aus 5 Sachverständigen zusammengesetzten Preisgerichts wurde bei dem Uebergewicht der im Thau gerösteten Flachsproben ein Theil der für Wasserflachs bestimmten Preissumme auf jene übertragen, und hienach folgende Preise zuerkannt: 1) für im Wasser gerösteten Flachses:

dem Gemeinderath Müller von Weiler 60 fl. dem Hirschwirth Rotter zu Oberensingen 50 fl. dem Jos. Speidel, Bauer zu Wolffschlugen 30 fl., dem Schachhospächter Diegel von Holzgerlingen (dessen Flachs im Schnee geröstet war) 20 fl. 2) für im Thau gerösteten Flachses: dem Johann Georg Unmacht, Bauer von Sonnenhardt, O. A. Calw, dem Benjamin Schnierle, Gemeindeflegler von Altburg, O. A. Calw, und dem Metzger W. Weller zu Altdorf, jedem ein Preis von 40 fl. dem Sickenhauspfleger Schmohl zu Mürtlingen, alt G. Haas, Bauer zu Hegenlohe, F. Knecht, Bauer zu Harthausen und Gemeinderath Thumm zu Sickenhausen, jedem ein Preis von 20 fl. Geldbetrag sämtlicher Preise 360 fl.

Außerdem wurde das Flachserzeugniß des Dorfschützen Bauer zu Wolffschlugen und J. M. Maier, Bürgers von Untereusingen einer Belobung würdig erfunden.

Zu fernerer Ermunterung einer erhöhten Thätigkeit in diesem Kulturzweige werden mit höchster Genehmigung Seiner Königlich Majestät auch für das laufende Jahr für die Bereitung vorzüglichen, im Lande gepflanzten Flachses unter folgenden Bestimmun-

fortziehen.  
e Stimme,  
ann: // Ich  
genwärtigen  
ht an dem  
an irgend  
Verbrechen  
einem spä-  
Diese Ver-  
d der auf  
Seinen:  
/ sorgt für  
Standes,  
Worauf  
en und —  
fen.

N. zu  
und nach  
getummelt  
dicht zum  
nes Prin-

u. f. w.

abjährig

gen Preise ausgesetzt:

1) Es besichen, ohne dabei zwischen Wafser und Thauröste zu unterscheiden, 8 Preise, nemlich 2 Preise je zu 60 fl. 2 Preise je zu 50 fl. 2 Preise je zu 40 fl. 2 Preise je zu 30 fl.

2) Wer um einen dieser Preise sich bewerben will, muß eine Probe des von ihm gepflanzten und bereiteten Flachses in einer Quantität von wenigstens 50 Pfunden, an die K. Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe in Stuttgart, noch vor dem 1. Dez. d. J. portofrei einsenden.

3) Der Flachs muß im Lande erzeugt und bereitet, und bis zum Verspinnen zugerüstet seyn. Er soll wenigstens den zum Ausspinnen von 10 Schnellern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitsgrad besitzen, und weder eine dunkelgraue noch rothe Farbe haben. Auch wird unnachlässig erwartet, daß die ganze zur Preisbewerbung vorgelegte Flachsquantität durchaus rein gehechelt, und von gleicher Beschaffenheit, also die Döcken nicht eingelegt seien.

4) Die Verpackung, in welcher der Flachs eingeschendet wird, muß mit dem amtlichen Sigill des Ortsvorstehers oder Bezirksbeamten geschlossen, und auf derselben der Name des Preisbewerbers beigesezt seyn.

5) Außerdem ist durch bezirksamtlichen Bericht, welcher nicht in die Verpackung eingeschlossen seyn darf,

a) ein gemeinderäthliches, von dem Bezirksamt beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachses im Inland,

b) eine Beschreibung des Verfahrens des Preisbewerbers bei der Bearbeitung des Flachses, insbesondere bei der Rösste, an die gedachte K. Kommission einzusenden.

Das gemeinderäthliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flachs erzeugt worden ist, nach Lage und Flächengehalt zu bezeichnen, auch den Ort der Rösste zu beurkunden. Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Angaben oder bei einer Unvollständigkeit derselben hat das Bezirksamt für ihre nähere Prüfung oder Ergänzung zu sorgen.

6) Ueber die PreisErtheilung erkennt, unter der Leitung der Kommission für die Ver-

besserung der Leinwandgewerbe, eine von dem Ministerium des Innern bestellte Kommission von 5 unbetheiligten Sachverständigen. Das Erkenntniß hat spätestens 8 Tage nach dem Schluß der Bewerbungsfrist zu erfolgen.

7) Die Flachsproben werden nach der Preisuerkennung an die Bewerber zurückgesendet, in so ferne sie nicht anderwärts darüber verfügen. Die Kosten der Zurücksendung übernimmt die Staatskasse, wenn der Einsender keinen Preis erhielt, und seine Waare nicht in Stuttgart zum Verkaufe kommt.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Johannes Krazer, ledig, Wagner, von Grafenhausen wandert nach Bauschlatt, großherzogl. badenschen Oberamts Pforzheim, aus und hat in der Person seines Bruders Jakob Krazer, Bauern von Oberhausen die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Am 30. März 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Neuweiler. (LiegenschaftsVerkauf.) Martin Calmbach, Weber dahier hat sich mit Einwilligung der Miterben seiner verstorbenen Ehefrau entschlossen, seine sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen, bestehend in

Einer zweistöcketen Behausung, womit Holzgerechtigkeit verbunden ist,

einer kleinen Scheuer und

1/2 Brtl. 4 Rthn. Garten beim Haus, ferner: ungesähr

3 1/2 Mrg. Aker,

1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen und

2 1/2 Brtl. Garten.

Der Aufstreich wird am

Montag den 17. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Lamm zu Neuweiler Statt haben, und wird bemerkt, daß mit Calmbach schon vor gedachtem Termin, jedoch unter Vorbehalt des Aufstreichs, ein Kauf abgeschlossen werden kann. Den 27. März 1837. Schultheiß und Gemeinderath.

Den 1. März, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (GläubigerAnruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Friedrich Girschbach, Tagelöhners  
und  
Johannes Schroth, Tagelöhners  
beide von Dennjacht, außergerichtlich zu er-  
ledigen.

Es werden daher die Gläubiger des Girsch-  
bach auf

Mittwoch den 10. Mai  
und die des Schroth auf

Donnerstag den 11. Mai d. J.  
je Morgens 8 Uhr auf das Rathhaus in  
Dennjacht vorgeladen, um entweder in Per-  
son oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder  
auch durch schriftliche Rezesse ihre Forderun-  
gen und deren Vorzugsrechte anzumelden,  
widerigensfalls diejenigen, welche es unterlas-  
sen, sich zu gewärtigen haben, daß sie bei  
Verweisung der Aktivmassen unberücksichtigt  
bleiben. Von den nicht erscheinenden bekän-  
ten Gläubigern wird angenommen, daß sie  
im Falle eines Vergleichs der Majorität bei-  
treten. Am 30. März 1837. K. Amtsno-  
tariat Liebentzell, und Gemeinderath Denn-  
jacht. v. Amtsnotar Wittich.

Hirsau. (Hausverkauf.) Das Wai-  
sengericht hat das den Ludwig Beck'schen  
Kindern dahier zustehende halbe Haus zum  
Verkauf bestimmt, solches besteht in  
der Hälfte an einer zweistöckigen Behau-  
sung mit Stallung am Schweinbach hin-  
ter der Löffelschmiede.

Die Aufstreichs-Verhandlung geschieht auf  
hiesigem Rathhause und ist auf

Montag den 24. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

hiemit festgesetzt. Auswärtige Liebhaber  
wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen versehen. Den 18.  
März 1837. Schultheiß Keppler.

Stammheim. (Fahrnis-Auktion.)  
Aus der Konkursmasse des Jakob Pfeiffe,  
Bäckers dahier wird am

Dienstag den 11. April

Früh 8 Uhr

eine Fahrnis-Auktion abgehalten, wobei vor-  
kommt: Frauenkleider, Bettgewand, Lein-  
wand, aller Art Küchengerath, worunter  
sehr viel Zinn- und Porzellan-Geschirr, ein  
halbaimriges Fäßle, ein guter Brantwein-

hafen, Portraits und allerlei Silbergeschmuck.  
Schreinwerk, worunter ein doppeltes auf  
baumener Kasten. Die Liebhaber wollen sich  
auf dem hiesigen Rathhause einfinden. Den  
25. März 1837. Aus Auftrag des Gemein-  
deraths. Schultheiß Koller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Zwernberg. Der Unterzeichnete ist  
gesonnen, sein vor einem Jahr neu erbas-  
tes Wohnhaus, nebst besonder stehender  
Scheuer, und Liegenschaft aus freier Hand  
zu verkaufen. Es wird bemerkt, daß das  
Haus zur Wirthschaft gut eingerichtet, un-  
ter selben ein guter Keller befindlich ist, und  
es bequem an der Straße steht.

Es kann Liegenschaft in den Kauf gegeben  
werden:

1) Gärten beim Haus 3 1/2 Brl.

2) Wiesen 2 1/2 Brl.

3) Keller in 2 Theilen liegend 3 Morgen  
3 Brl. 3 Rohn. und 2 Morgen.

Der Verkauf wird am

Samstag den 22. April

Morgens 10 Uhr

im Wirthshause zur Sonne vorgenommen  
werden, wo sodann das Nähere noch be-  
stimmt wird. Es wird bemerkt, daß jeder  
Käufer, welcher nicht baar bezahlt, einen  
tüchtigen Bürgen haben muß, und wird Je-  
dem auch die Wahl gelassen, ob er die gan-  
ze Liegenschaft zum Kauf übernehmen will.

Sonnenwirth Koller.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die  
ganze Woche über sind frische Laugenbreyeln  
zu haben bei

Bäcker Keller.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche  
Sicherheit:  
50 fl. Pfleggeld bei J. Landherr in Neu-  
weiler.

Calw. Unterzeichneter hat schönen Sae-  
haber zu verkaufen. Kurrer.

Calw. Nächsten Sonntag sind wieder  
alle Sorten Kuchen zu haben bei  
J. Vinder auf dem Raben.

Calw. Stricker Schmid nimmt einen jungen Menschen in die Lehre.

Calw. (Geldgesuch.) 400 fl. werden gegen  $1\frac{1}{2}$  fache Versicherung, meistens in Feldern bestehend, anzunehmen gesucht, auch werden ferner 370 fl. gegen eine Sicherheit von 500 fl. und 2 tüchtige Bürgen zu entleihen gesucht. Näheres hierüber bei Dekopist Koller.

Calw. (Güterzieler zu verkaufen.) Ein Bauersmann im hiesigen Oberamtsbezirke wünscht 330 fl. Güterzieler (zahlbar auf Martini 1837 1838 und 1839) gegen baar Geld zu verwerthen, dabei würde er sich 2 fl. Rabatt für das Hundert gerne gefallen lassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dekopist Koller.

Calw. Aus der Verlassenschaft der Köfne Catharine Volz wird am Donnerstag den 6. April Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus eine Fahrnißauktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Gültlingen. (Küferreise Verkauf.) Die Gemeinde ist von höherer Behörde ermächtigt worden, ungefähr 6000 Stück birkenne Reife, in dem hiesigen Kommunwald Hardwald genannt, zwischen Holzbrunn und der Thalmer Mühle liegend, zu hauen, und im öffentlichen Aufstreich verkaufen zu dürfen. Diese Reife bestehen in ungefähr

2000 Stück je 20' lang

2000 Stück je 15' lang

2000 Stück je 12' lang.

Vorgemeldte VerkaufsVerhandlung wird am Dienstag den 11. April

in besagtem Hardwald gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden, die Kaufsliebhaber aber haben sich an obigem Tage Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Ortsvorstand zu melden. Die H. H. Stadt- und Gemeindevorsteher werden gehorsamst ersucht, ein solches ihren Küfern und Küblern gefälligst bekannt machen zu wollen. Den 31.

März 1837. Der Gemeinderath. Aus Auftrag dessen: der Ewidbeiß Mehr.

Naistach. (Waldverkauf.) Wir verkaufen mehrere Theile (zusammen 21 Mrg.) Wald, den wir als Ablösung für Holzgerechtigkeit erhielten, am

Donnerstag den 13. April

Morgens 9 Uhr

im Bäckerhause dahier im öffentlichen Aufstreich, wozu wir die Liebhaber einladen.

Adam Eifried.

Egidius Wassenbach.

Michael Schanz.

Mich. Kenschler.

Johs. Hamann.

Theater in Calw. Donnerstag 5. April: Das Duellmandat Friedrichs des Großen, oder Ein Tag vor der Schlacht bei Rossbach. Militärisches Drama in 6 Aufzügen von Vogel.

### Frucht-Preise in Calw,

am 1. April 1837.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 15 fr.	9 fl. 30 fr.	9 fl. 14 fr.
Dinkel	4 fl. 12 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 52 fr.
Haber	4 fl. 18 fr.	3 fl. 54 fr.	3 fl. 40 fr.
Roggen das Simri	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	
Serfe	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Bohnen	1 fl. 16 fr.	1 fl. 4 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	
Linzen	1 fl. 44 fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 8 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

12 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 5 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

208 Schfl. Kernen. 42 Schfl. Dinkel. 33 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

11 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 5 Schfl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 $\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschuldheißeramt Calw. Schuld.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie  $1\frac{1}{2}$  fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.